

Vorlage Nr.: 2024/026

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	26.02.2024

Digitalisierung im Gesundheitsamt (Sachstandsbericht per 31.12.2023)

Darstellung des Sachverhaltes:

Der „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (Pakt ÖGD) beinhaltet neben der personellen Stärkung des ÖGD auch eine Förderung der Digitalisierung. Zentrales Element für die Fördermaßnahmen im Bereich der Digitalisierung ist das eigens für den Pakt ÖGD entwickelte „Reifegradmodell“, welches sich am Leitbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“ orientiert. Hierbei handelt es sich um eine Zielvorstellung des Bundesministeriums für Gesundheit im Hinblick auf den Digitalisierungsgrad in den Institutionen des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf allen Ebenen.

Um eine Verbesserung der Einstufung in das Reifegradmodell zu erreichen, wurden den Ländern und Kommunen bislang Finanzmittel in zwei separaten Förderverfahren zur Verfügung gestellt. Der Kreis Recklinghausen erhielt in einem ersten Förderverfahren seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) Finanzhilfen in Höhe von rd. 450.000 €. Durch das Bundesministerium für Gesundheit wurden weitere rd. 327.000 € bewilligt.

Während das Förderverfahren des MAGS NRW bereits abgeschlossen ist und alle Finanzmittel zweckgemäß eingesetzt wurden, läuft das zweite Förderverfahren auf Bundesebene noch bis einschließlich September 2024.

1. Das Reifegradmodell zur Digitalisierung von Gesundheitsämtern

Beim Reifegradmodell zur Digitalisierung von Gesundheitsämtern handelt es sich um ein literatur- und empiriebasiertes Modell zur Erfassung und Evaluation der digitalen Reife in den Gesundheitsämtern. Anhand des Modells soll einerseits die Entwicklung der digitalen Reife in den Gesundheitsämtern beobachtet und andererseits eine Grundlage für die zielgerichtete Digitalisierung gebildet werden. Gesundheitsämter sollen anhand einer Selbsteinschätzung ihres digitalen Reifegrades und der hierdurch identifizierten Verbesserungspotentiale künftige Digitalisierungsprojekte



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

planen und bereitgestellte Fördergelder somit zweckgerichtet einsetzen. Die Nutzung des Reifegradmodells ist verpflichtende Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln.

Das Reifegradmodell besteht aus acht Dimensionen (z.B. „Prozessdigitalisierung“, „IT-Sicherheit“ oder „Software, Daten und Interoperabilität“), welche wiederum in mehrere Subdimensionen unterteilt sind. Das Befüllen des Modells erfordert daher neben der Selbsteinschätzung des Gesundheitsamtes auch die Beteiligung weiterer Fachdienste, wie den Fachdienst Zentrale IT-Dienstleistungen (FD 16) und den Fachdienst Rechnungsprüfung (FD 14).

2. Förderverfahren des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW)

Im Förderaufruf aus April 2022 durch das MAGS NRW gestarteten Antragsverfahren rief der Kreis Recklinghausen die höchstmögliche Fördersumme von rd. 450.000 € ab. Förderfähig waren Investitionsmaßnahmen im Zeitraum vom 29.09.2020 (Zeitpunkt liegt bewusst vor dem Förderaufruf) bis 31.12.2022, die sich an den im Reifegradmodell beschriebenen Stufen orientierten. Durch die Maßnahmen war eine Steigerung der Einstufung anzustreben, wobei diese vorrangig auf eine Stärkung des Infektionsschutzes gerichtet sein sollten.

Durch die bereitgestellten Fördermittel wurden insbesondere folgende Vorhaben finanziert:

- Weiterentwicklung und Anpassung der sogenannten „Bunten Liste“ - einer eigens für die Kontaktpersonennachverfolgung entwickelten Software, die über den gesamten Zeitraum der Corona-Pandemie zentrales Element der Fallbearbeitung war. Die umgesetzten Maßnahmen umfassten u. a. die Implementierung von Schnittstellen sowie Workflowfunktionen.
- Beschaffung des Moduls „Infektionsschutz“ sowie die damit verbundene Aufstockung der Nutzerlizenzen für die in anderen Ressorts des Gesundheitsamtes bereits eingesetzte Software ISGA.
- Anschaffung von zweiten Bildschirmen für alle Arbeitsplätze im Gesundheitsamt zur Vorbereitung auf das Arbeiten mit E-Akten.
- Anschaffung eines Präsentationsbildschirmes inkl. Konferenzsystem (Webcam und Soundbar) für den Besprechungsraum des Gesundheitsamtes. Hierdurch wird eine Möglichkeit für kollaboratives Arbeiten sowie digitale oder hybride Besprechungen geschaffen.
- Implementierung eines Terminportals für die Beratungsstelle Sexuelle Gesundheit - AIDS/STI. Termine für Beratung und/oder Untersuchungen auf

HIV oder andere sexuell übertragbare Krankheiten sind nun online auf der Webseite des Kreises Recklinghausen buchbar.

- Anschaffung von MS Surface Geräten und Smartphones, welche die Arbeitsabläufe im Außendienst vereinfachen und mobiles Arbeiten fördern sollen. Begehungen sollen zukünftig vollständig digital dokumentiert werden können. Darüber hinaus soll mobil auf Fachanwendungen zugegriffen werden können.

Das Förderverfahren des MAGS NRW wurde in 2023 abgeschlossen. Die bereitgestellten Mittel wurden vollumfänglich verbraucht und gemäß Bestätigung der Bezirksregierung Münster vollständig zweckentsprechend eingesetzt.

3. Förderverfahren des Bundesministeriums für Gesundheit

Parallel zum Förderverfahren des MAGS NRW startete auch das Bundesministerium für Gesundheit im April 2022 einen Förderaufruf im Bereich der Digitalisierung. Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate und startete im Oktober 2022.

Durch die Förderung muss das Gesundheitsamt eine Verbesserung um zwei Stufen in zwei vorab ausgewählten Dimensionen des Reifegradmodells erreichen. Hierfür wurden die Dimensionen „IT-Sicherheit“ und „Prozessdigitalisierung“ ausgewählt.

Um Digitalisierung planvoll und zielgerichtet umzusetzen, sind vorbereitende Grundlagen zu schaffen. Zentrales Element des Förderverfahrens ist daher im ersten Schritt die Erhebung eines Gesamtüberblicks über alle Prozesse des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Hierdurch konnten Prozesse mit besonders hohem Digitalisierungspotential dokumentiert und analysiert werden. Zudem wurde eine Grundlage geschaffen, um Geschäftsprozesse beispielsweise unter Nutzung von Fachanwendungen oder durch Umstellung auf E-Akten strukturiert zu digitalisieren. Gleichzeitig dient die Prozessdokumentation der Schaffung eines noch höheren Datenschutzes-, Datensicherheits- und IT-Sicherheitsniveaus im sensiblen Kontext der Gesundheitsdaten.

Zur flächendeckenden Aktenführung mittels E-Akte im Gesundheitsamt ist die Schaffung einer Schnittstelle in der Fachanwendung ISGA erforderlich. Der Softwarehersteller wurde daher mit den entsprechenden Programmierarbeiten beauftragt, die sich zurzeit in Umsetzung befinden. Die Bereitstellung der Schnittstelle soll insbesondere den Bereichen des Amtsärztlichen Dienstes, des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie des Infektionsschutzes ein vollständig digitales Arbeiten ermöglichen. Auch für die übrigen Bereiche des Gesundheitsamtes wird hierdurch die Einführung der E-Akte ermöglicht. Die organisatorischen Vorbereitungen wurden bereits angestoßen.

Neben der Bereitstellung einer Schnittstelle für E-Akten soll zudem die Anbindung von ISGA an die sogenannte Telematikinfrastruktur (TI) erreicht werden. Hierbei handelt es sich um eine „Datenautobahn im Gesundheitswesen“, welche den

Austausch medizinischer Daten zwischen allen Akteuren des Gesundheitswesens (Krankhäuser, Arztpraxen, Psychotherapeuten, ÖGD etc.) ermöglicht. Das E-Rezept sowie die elektronische Patientenakte sind Beispiele für Bestandteile der Telematikinfrastruktur. Ein konkreter Zeitpunkt für die Anbindung des Gesundheitsamtes muss aufgrund von Überarbeitungsmaßnahmen auf Bundesebene allerdings noch geprüft werden.

Ein weiteres Teilprojekt des Förderprogramms beinhaltet die Einführung einer Online-Sprechstunde für den Sozialpsychiatrischen Dienst sowie die Beratungsstelle sexuelle Gesundheit - AIDS/STI. Hierfür ist eine spezielle Videokonferenz-Software erforderlich, um sensible Beratungsgespräche datenschutzkonform durchführen zu können. Der Start der Online-Sprechstunden ist für das erste Quartal 2024 geplant.

Um die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitsamt adäquat und angemessen abzusichern, wird neben der Prozessdigitalisierung auch der Aspekt der IT-Sicherheit adressiert. Durch den Einsatz eines Instrumentes für Informationssicherheits-Management (ISMS-Tool) im Gesundheitsamt wird eine Basis für ein IT-Sicherheitskonzept geschaffen. Hierauf basierend kann der Fachdienst Zentrale IT-Dienstleistungen (FD 16) Schutzbedarfsanalysen durchführen und zielgerichtete Sicherheitsmaßnahmen einleiten. Zudem wird die externe Netzwerkanbindung des Gesundheitsamtes auf Sicherheitsmängel untersucht (sogenannter „Penetrationstest“).

4. Ausblick

Im Dezember 2023 hat das Bundesministerium für Gesundheit einen weiteren Förderaufruf im Kontext Digitalisierung veröffentlicht. Projektstart soll hierbei der 01.09.2024 sein.

Das Gesundheitsamt setzt sich zurzeit mit den Fördervoraussetzungen auseinander und beabsichtigt, einen weiteren Antrag zur Bereitstellung von Fördermitteln zu stellen. Hierzu sind geeignete Digitalisierungsmaßnahmen zu identifizieren und mit dem Land NRW abzustimmen. Die Frist zur Antragstellung läuft noch bis zum 02.04.2024.